

## Beschlussantrag

**des Landtagsabgeordneten Christoph Wiederkehr und weiterer Landtagsabgeordneter  
betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Stadtrechnungshofes auf die Finanzen der  
Wiener Landesparteien**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 12 (Novellierung Gemeindewahlordnung) in  
der 46. Sitzung des Wiener Landtags am 25.06.2020**

Die Ereignisse die im so genannten "Ibiza-Video" geschilderten Praktiken zur illegalen Parteienfinanzierung sowie Enthüllungen rund um dubiose Parteispesen zeigten den Reformbedarf bei der Kontrolle der Parteifinanzen eindeutig auf. Die Regelungen zum Parteiengesetz weisen dem Rechnungshof derzeit zwar einige Aufgaben, aber keine echten Kontrollbefugnisse zu. Ziel muss es daher sein, dem Rechnungshof echte Prüfrechte für die Finanzen der Parteien zu verleihen. Eine wirksame Kontrolle durch den Rechnungshof soll durch ein originäres Einsichtsrecht in die Bücher und Belege der Parteien sichergestellt werden.

Berichte rund um den "Goldschatz" der FPÖ Wien sowie das Spesenkonto, das der ehemalige Obmann der Wiener FPÖ, Heinz-Christian Strache, bei der Landespartei gehabt haben soll, heben das Thema Transparenz der Parteifinanzen auch auf Wiener Ebene auf die politische Agenda. Nur, solange Parteien ohne echte Kontrolle und an den Augen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vorbei wirtschaften können, sind derart opulente Spesen für Politiker\_innen möglich.

Bis auf Bundesebene endlich eine echte Prüfkompentenz des Rechnungshofes verankert ist, ist es im Sinne der Transparenz und der Rückgewinnung von verlorenem Vertrauen in die Politik für die Stadt Wien ein Gebot der Stunde, eigene Regelungen zur Kontrolle der Finanzen der Landesparteien sowie deren Vorfeldorganisationen zu erlassen. Deshalb sollen dem Stadtrechnungshof Prüfrechte für all jene Parteien gegeben werden, die Mittel nach dem Wiener Parteienförderungsgesetz erhalten. Ein sorgsamer Umgang mit dem Steuergeld der Wienerinnen und Wiener sollte für die Parteien an der Tagesordnung sein, denn das Aufdecken von Skandalen und Fördermissbrauch darf nicht von der Meldung durch Whistleblower abhängen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Die Mitglieder des Wiener Landtages sprechen sich dafür aus, dass die Befugnisse des Stadtrechnungshofes in der Gebarungskontrolle auch auf all jene Parteien ausgeweitet werden, die eine Förderung nach Wiener Parteienförderungsgesetz erhalten. Ziel dieser umfassenden und unmittelbaren Einsichtsrechte soll die Kontrolle der gesetz- und widmungsgemäßen Verwendung der Parteienförderung sein.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 25.06.2020

